

Betreuungsbonus für die 24-Stunden-Betreuung

Den Betreuungsbonus für die 24-Stunden-Betreuung erhalten jene Betreuungskräfte, die ihren Turnus im Zeitraum der Pandemie (neuartiges Coronavirus) bzw. längstens bis zum 31.12.2020 um zumindest 4 Wochen verlängert haben.

Wer wird gefördert?

Es werden jene Betreuerinnen und Betreuer in der 24-Stunden-Pflege gefördert, die ihren Turnus um zumindest 4 Wochen verlängern.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Absolvierung eines außerordentlichen Turnus (Verlängerung um zumindest vier Wochen) seitens der Betreuungskraft.

Eine Absolvierung des regulären Turnus ist hingegen nicht förderbar.

Wie wird gefördert?

Die Förderung kann einmalig beantragt werden. Die Förderhöhe für die Verlängerung des außerordentlichen Turnus beträgt 500 Euro.

Die Förderung kann rückwirkend mit Beginn der Maßnahmen des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise am 16.03.2020 bis zum Ende der Maßnahmen des Bundes aufgrund der Pandemie, längstens jedoch bis zum 31.12.2020 beantragt werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

1. Der Turnus der Betreuungskraft wurde im Förderungszeitraum um zumindest vier Wochen verlängert.
2. Alle [Förderungsvoraussetzungen](#) (ausgenommen die Einkommensgrenzen) für den Erhalt der 24-Stunden-Betreuung des Sozialministeriumservice werden von der betreuten Person erfüllt.

Abwicklung / Antragstellung

Der Förderbetrag wird nach Absolvierung des zumindest vierwöchigen außerordentlichen Turnus an die die betreute Person überwiesen und muss der Betreuungskraft nachweislich ausbezahlt werden.

Der Förderantrag ist spätestens drei Monate nach Absolvierung des außerordentlichen Turnus dem Referat Pflegemanagement zu übermitteln. Sollte dieser fehlerhaft sein und/oder Beilagen fehlen, erhalten Sie von uns einen Verbesserungsauftrag.

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 8 - Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Referat Pflegemanagement

Friedrichgasse 9
8010 Graz

✉ 24hbonus@stmk.gv.at

Telefon +43 676 8666 2765

Fax (+43 316) 877 3373

Falls Ihr Anruf nicht sofort entgegengenommen werden kann findet gerade ein Beratungsgespräch statt. Sie erhalten dann jedenfalls einen Rückruf!

Häufig gestellte Fragen / Antworten

Verstehe ich richtig der Antragsteller ist die Betreute Person?

ja, das ist RICHTIG

Sollen alle 3 Verträge an Ihnen gesendet werden Vermittlungsvertrag , Organisationsvertrag und Betreuungsvertrag?

Nur der Betreuungsvertrag

Was ist gemeint mit Förderungsvertrag ???

der Förderungsvertrag des Sozialministeriumsservice

Sollte eine Familie kein E-Mail haben ist es möglich dass die Vermittlungsagentur den Antrag übermittelt samt Beilagen?

ja das geht natürlich

Bekommt meine Betreuerin den Bonus auch dann, wenn sie zum Beispiel ihren Turnus bei uns schon am 12. März begonnen hat und bis 23. April (= 6 Wochen) bleibt?

Oder gilt die Prämie erst für die Turnusse, die ab dem 16. März starten. Dann müsste sie nämlich länger als 6 Wochen bleiben, also bis 27. April.

Der Beginn der „Laufzeit“ ist der 16. März 2020 also Ende (der 6 Wochen) ist der 27. April 2020.

Kann ich den Antrag schon stellen, bevor die Betreuerin abreist? Wie lange dauert es, bis ich das Geld erhalte?

Sonst würde ich der Betreuerin schon mit der Abreise das Geld mitgeben.

Sie können den Antrag natürlich vor der Abreise stellen und auch die 500 EURO mit Bestätigung vorher auszahlen.

Wenn der Antrag vollständig und die Bestätigung über die Auszahlung beim Land eingereicht dauert es ca. 5 Tage bis das Geld am angegebenen Konto ist.

Die zu Betreuende Person kann selbst nicht unterschreiben und auch alle Verträge sind von einem Verwandten z.B. Sohn unterzeichnet worden. Es gibt keine Vollmacht und keine Sachwalterschaft noch sonstiges! Kann dies Person den Antrag unterzeichnen?

Bitte dann Daten im Formular Punkt 2.5 ausfüllen damit wir eine Ansprechperson zwecks möglicher Rückfragen haben

Weder die zu Betreuende Person noch der Antragsteller haben eine Emailadresse! Was tun? Einfach auslassen?

Ja. Bitte aber jedenfalls eine Telefonnummer angeben falls Rückfragen notwendig sind

Der Turnus dauert weit über die 28 Tage hinweg. Wie lange kann nicht beantwortet werden! Welches Datum soll bei Pkt. 1 eingetragen werden?

voraussichtliches Enddatum oder einfach „steht noch nicht fest“. Die Zahlung erfolgt ja für max. 4 Wochen länger als normaler Turnus

Zum Dokument „ Betreuungsbonus- Bestätigung der Auszahlung“ wird diese erst ausgefüllt und unterzeichnet und zu Ihnen gesendet, wenn die BetreuerInnen das Geld von der zu Betreuenden Person erhalten hat?

ja. Die Bonuszahlung ist auf eine Vorleistung der betreuten Person aufgebaut.

Ablauf:

1. Einreichung des Antrages beim Land
2. Prüfung des Antrages durch Bearbeiter
3. Ok durch Bearbeiter nach Prüfung an den Antragsteller
4. Auszahlung der Bonuszahlung durch die betreute Person an BetreuerIn
5. Übermittlung der Auszahlungsbestätigung an das Land
6. Refundierung bzw. Auszahlung der 500 EURO auf das Konto der betreuten Person durch das Land